

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Vernehmlassung vom 20.06.2025 bis 10.10.2025

Bitte verwenden Sie für die Erfassung der Stellungnahmen die Plattform «Consultations»:

[Consultations \(admin.ch\)](#)

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in der unten erstellten Word-Vorlage erfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an folgende Adressen senden

CCVS@bag.admin.ch

und

GEVER@bag.admin.ch

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation	: Gesundheitsamt Kanton Solothurn
Abkürzung der Firma / Organisation	: GESA SO
Adresse	: Ambassadorsenhof/Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn
Kontaktperson	: Samuel Wetz
Telefon	: +41 32 627 69 12
E-Mail	: samuel.wetz@ddi.so.ch
Datum	: 23.09.2025

WICHTIGE HINWEISE – bitte lesen Sie diese durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:
www.gate.bag.admin.ch/consultations

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, beachten Sie nachfolgende Anweisungen:

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in **dieses** Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. Bitte füllen Sie **nur die grau** hinterlegten Formularfelder aus.
3. Kommentare zum gleichen Absatz fassen Sie bitte, wenn möglich, **im selben Feld** zusammen. Mehrere Punkte oder Gedanken können dabei durch Absätze innerhalb desselben Feldes übersichtlich gegliedert werden.
4. Bitte nehmen Sie **keine Formatierungsänderungen** im Formular vor.
5. Sie können Ihre elektronische Stellungnahme in Form dieses Formulars als **Word-Dokument** bis am **10.10.2025** auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an die folgenden E-Mail-Adressen senden: CCVS@bag.admin.ch und GEVER@bag.admin.ch
6. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme **elektronisch** einzureichen.

**Die Berücksichtigung dieser Punkte vereinfacht die Auswertung.
Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Nein (Ablehnung)
Generelle Entscheidung, der Initiative einen direkten Gegenentwurf entgegenzustellen.	☒	☐
Begründung(en) Die Volksinitiative greift ein berechtigtes Anliegen auf. Der vorgeschlagene Initiativtext geht jedoch zu weit, indem er entlang der gesamten Wertschöpfungskette von wichtigen medizinischen Gütern detaillierte Zuständigkeitsregelungen vorsieht. Wie vom Bundesrat dargelegt, bestehen in mehreren dieser Bereiche bereits etablierte Regulierungen mit klarer Kompetenzverteilung. Darüber hinaus würden dem Bund Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen, die nur bedingt zur Lösung der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Versorgungssicherheit beitragen. Laut Einschätzung des Bundesrates betreffen die bestehenden Lieferengpässe insbesondere Arzneimittel mit älteren, nicht mehr patentgeschützten Wirkstoffen. In diesem Bereich sind gezielte Massnahmen angezeigt – nicht jedoch eine umfassende Ausweitung der Bundeskompetenzen auf die gesamte Wertschöpfungskette, etwa in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Zugang, Vertrieb und Abgabe. Der direkte Gegenentwurf des Bundesrates greift das zentrale Anliegen der Initiative auf, indem er dem Bund die Möglichkeit einräumt, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern zu ergreifen. Wir unterstützen daher die Entscheidung, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf entgegenzustellen, der eine ausgewogenere und zielgerichtete Lösung bietet.		

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

02			
Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?			
Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Gesamter direkter Gegenentwurf	☒	☐	☐
Begründung(en)			

Art. 117c Absatz 1: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 1 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 1: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern ein.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Art. 117c Absatz 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 2 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 2: «Der Bund überwacht die Versorgung mit solchen Gütern.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Art. 117c Absatz 3: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 3 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 3: «Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen oder herstellen lassen.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Art. 117c Absatz 4: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 4 einverstanden?

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 4: «Er setzt sich im Rahmen der aussenpolitischen Beziehungen für die Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern ein.»	☒	☐	☐
Änderungsvorschläge			
Begründung(en)			

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage oder zum erläuternden Bericht?

Bemerkung(en)

Im Rahmen der Ausarbeitung des zugehörigen Gesetzes- und Verordnungsrechts erwarten wir, dass einerseits eine klare und kohärente Kompetenzzuteilung zwischen Bund, Kantonen und Privatwirtschaft sichergestellt wird sowie andererseits zweckmässige und vollzugstaugliche Vorschriften zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit geschaffen werden. Dies hat auch in Bereichen mit bestehenden Regelungen, wie etwa der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern (vgl. Landesversorgungsgesetz [LVG]), zu gelten. Zudem ist zu definieren, unter welchen Voraussetzungen der Bund Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern zu ergreifen hat. Die Überwachung der Versorgungslage gemäss Art. 117c Abs. 2 BV wird dabei eine zentrale Rolle einnehmen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Kostenübernahme für entsprechende Massnahmen eindeutig zu regeln.

Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, dass der Begriff „wichtige medizinische Güter“ auch Tierarzneimittel umfasst und diese ebenfalls gemäss Art. 117c Abs. 2 BV systematisch erfasst und überwacht werden. Ein Mangel an Tierarzneimitteln kann nicht nur zu einer unzureichenden Behandlung von Tieren führen, sondern auch erhebliche gesundheitliche Risiken bergen (z.B. durch die Anwendung weniger geeigneter Präparate). Darüber hinaus sind negative Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion zu erwarten, etwa durch Ertragsausfälle infolge der eingeschränkten Verwertbarkeit erkrankter Tiere.

Trotz der «Kann-Formulierung» in Art. 117c Abs. 3 BV erwarten wir, dass der Bund seine neue Verantwortung pflichtgemäss und nicht allzu restriktiv übernehmen – und falls erforderlich – geeignete und nachhaltige Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung ergreifen wird.